



# Beschlüsse

## der Sitzung des

## Stadtrates Markneukirchen vom 14. November 2024

### **BESCHLUSS 72/2024**

#### **Verkaufsausschreibung des Grundstücks Am Spitzenteich 6 im Ortsteil Landwüst**

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt, den am 13.06.2024 beschlossenen Mindestgebotspreis zur Ausschreibung des nach erfolgter Flurbereinigung neu gebildeten Grundstücks, Flurstück 1563 (bisher ein Teil des Flurstückes 33/2), der Gemarkung Landwüst, mit der Gesamtgröße von 1.629 m<sup>2</sup> und der Bezeichnung „Am Spitzenteich 6“ von 30.000,00 € auf 25.000,00 € zu verringern und zwecks Verkauf erneut ortsüblich auszuschreiben.

Stadtrat: 19  
anwesend: 18  
stimmberechtigt: 18

**Abstimmungsergebnis: Ja: 18                          Nein: 0                          Enthaltung: 0**

### **BESCHLUSS 73/2024**

#### **Ankauf der Verkehrsfläche „Buttergrund“ im OT Schön lind**

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt, das Flurstück 323/4 der Gemarkung Schön lind mit einer Größe von 1.649 m<sup>2</sup> genutzt als öffentliche Verkehrsfläche (Ortsstraße) zum Preis von insgesamt 2.692,50 € aus Privathand zu kaufen.

Stadtrat: 19  
anwesend: 18  
stimmberechtigt: 18

**Abstimmungsergebnis: Ja: 18                          Nein: 0                          Enthaltung: 0**

### **BESCHLUSS 74/2024**

#### **Verkauf der Reihengaragen „Schulstraße“ (Teil A) in Markneukirchen**

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt, das mit 8 Reihengaragen bebaute Flurstück 221/48 (Gesamtgröße 437 m<sup>2</sup>) der Gemarkung Markneukirchen zum Preis von insgesamt 15.000,00 € an die Garagennutzer zu verkaufen.

Die Garagennutzer werden zur dauerhaften Nutzung des Grundstücks für Reihengaragen verpflichtet.

Stadtrat: 19  
anwesend: 18  
stimmberechtigt: 18

**Abstimmungsergebnis: Ja: 17                          Nein: 0                          Enthaltung: 1**

## **BESCHLUSS 75/2024**

### **Verkauf der Reihengaragen „Schulstraße“ (Teil B) in Markneukirchen**

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt, das mit 2 Reihengaragen bebaute Flurstück 221/50 (Gesamtgröße 174 m<sup>2</sup>) der Gemarkung Markneukirchen zum Preis von insgesamt 4.600,00 € an die Garagennutzer zu verkaufen.

Die Garagennutzer werden zur dauerhaften Nutzung des Grundstücks für Reihengaragen verpflichtet.

Stadtrat: 19  
anwesend: 18  
stimmberechtigt: 18

**Abstimmungsergebnis: Ja: 17                                  Nein: 0                                  Enthaltung: 1**

## **BESCHLUSS 76/2024**

### **Verkauf der Flurstücke 221/19 und 221/49 an der „Schulstraße“ in Markneukirchen**

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt, die unbebauten Flurstücke 221/19 (Größe 31 m<sup>2</sup>) und 221/49 (Größe 161 m<sup>2</sup>) der Gemarkung Markneukirchen zum Preis von insgesamt 1.890,55 € in Privathand zu verkaufen.

Stadtrat: 19  
anwesend: 18  
stimmberechtigt: 18

**Abstimmungsergebnis: Ja: 18                                  Nein: 0                                  Enthaltung: 0**

## **BESCHLUSS 77/2024**

### **Bestätigung von Spendeneingängen**

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage aufgeführten Spendeneingänge und nimmt diese mit Dank an.

Stadtrat: 19  
anwesend: 18  
stimmberechtigt: 18

**Abstimmungsergebnis: Ja: 18                                  Nein: 0                                  Enthaltung: 0**

## **BESCHLUSS 78/2024**

### **Ausbau der Straße Am Spitzenteich über die Flurbereinigung, Teilnehmergeinschaft Landwüst-Wirtsberg sowie die Bereitstellung der notwendigen Eigenmittel**

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt, die Übernahme der Eigenanteile nach § 105 FlurbG bei der Ausführung der gemeinschaftlichen Anlage

- MKZ 113 04-2

in Höhe von ca. 45.000 €.

Stadtrat: 19  
anwesend: 18  
stimmberechtigt: 18

**Abstimmungsergebnis: Ja: 0                                  Nein: 17                                  Enthaltung: 1**

## **BESCHLUSS 79/2024**

### **Grundsatzentscheidung zur Errichtung von Freiflächen Photovoltaikanlagen in Markneukirchen**

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt Freiflächen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen bereitzustellen.

Über die Auswahl der Standorte und eingehende Anträge auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens entscheidet der Stadtrat separat.

Stadtrat: 19

anwesend: 18

stimmberechtigt: 18

**Abstimmungsergebnis: Ja: 4**

**Nein: 14**

**Enthaltung: 0**